



## NZZ Online

Mittwoch, 03. Februar 2010, 14:51:42 Uhr, NZZ Online

Nachrichten > Zürich

1. Februar 2010, 10:05, NZZ Online

### Grosser Rückhalt für den Zürcher Tieranwalt

#### Nur Bauern opponieren



Vernachlässigte Hundelassen oft im Tierheim.  
(Bild: Reuters)

**190 Mal hat sich der Zürcher Tieranwalt im Jahr 2008 für die Rechte von misshandelten und vernachlässigten Tieren eingesetzt. In anderen Kantonen, welche diese Institution nicht kennen, werden nicht annähernd so viele Fälle strafrechtlich verfolgt.**

(sda) Die Zahlen aus dem Jahr 2008 zeigen es deutlich: Während im Kanton Zürich 190 Strafentscheide gegen Tierquäler gefällt wurden, sind es in anderen Kantonen viel weniger, in Luzern beispielsweise nur 36, im Aargau 52 und in den Kantonen Jura und Graubünden je 6 Fälle.

#### Einheitliche Bestrafung

Dass im Kanton Zürich vergleichsweise viele Urteile gegen Tierquäler gefällt werden, liegt in erster Linie an der Institution des Tieranwaltes. Dieser arbeitet als externer Anwalt mit den Staatsanwaltschaften zusammen, liefert das Fachwissen im Tierschutzrecht und führt so zu einer einheitlichen Bestrafung.

Die Zürcher Stimmbevölkerung hatte 1992 dieser Einrichtung zugestimmt, mittlerweile ist der dritte Anwalt im Amt. Pro Jahr kostet er den Steuerzahler rund 80 000 Franken. Die Mehrheit der Fälle, die er bearbeitet, betreffen Heimtiere, allen voran Hunde.

#### Tieranwalt macht sowieso weiter

Am 7. März entscheidet das Schweizer Stimmvolk, ob die Institution des Tieranwaltes in allen Kantonen eingeführt werden soll. Laut Vorlage ist es auch möglich, dass sich mehrere kleinere Kantone eine solche Institution teilen könnten.

Auf den amtierenden Zürcher Tieranwalt Antoine F. Goetschel hat der Ausgang der Abstimmung jedoch keinen Einfluss. Man wolle die Funktion des Tieranwaltes in jedem Fall erhalten, sagte Urs Rüegg, Sprecher der Gesundheitsdirektion, auf Anfrage der SDA.

Lehnen die Schweizer diese Form des Tierschutzes ab, dürfte der Tieranwalt gemäss neuer Strafprozessordnung aber nicht weiter mit den Strafbehörden zusammenarbeiten. Dies ist nur Behörden erlaubt, nicht aber einem externen Anwalt.

«Wir werden den Tieranwalt deshalb bei den Gesundheitsbehörden angliedern», sagte Rüegg weiter. So erhalte er den Status eines Behördenmitgliedes. «Wichtig ist dabei, dass er trotz seines neuen Status weiterhin unabhängig bleibt.»

#### «Tierschutzdiskussion versachlicht»

Mit einem «Nein» rechnet im Kanton Zürich jedoch kaum jemand. Auch beim Veterinäramt findet man die Einrichtung sinnvoll. «Es ist wichtig, dass bei der Umsetzung der Tierschutzgesetzgebung mehrere Institutionen beteiligt sind», sagte die Zürcher Kantonstierärztin Regula Vogel auf Anfrage.

Der Tieranwalt habe sehr zur Versachlichtung der Tierschutzdiskussion im Kanton beigetragen - nicht zuletzt weil einheitliche Bestrafungen von gleichen Vergehen durch ihn erst möglich wurden.

#### Bauern kritisieren «aufgeblähten Apparat»

Kritisiert wird die Einrichtung des Tieranwaltes im Kanton Zürich einzig von den Bauern. «Bei Heimtieren haben wir ein gewisses Verständnis für ein solches Anliegen», sagte Ferdi Hodel, Geschäftsführer des Zürcher Bauernverbandes auf Anfrage. «Der Nutztierbereich ist aber schon sehr genau geregelt und die Kontrolle so gut organisiert, dass ein Anwalt unnötig ist.»

Die Institution des Tieranwaltes führe nur zu einem zusätzlich aufgeblähten und verteuerten Verwaltungsapparat. Viele der Verfahren würden nämlich wieder aufgehoben oder eingestellt. Bei den Fällen, bei denen absichtlich ein Tier gequält wurde, beträgt die Zahl der Einstellungen rund 20 Prozent - zu viele, wie Hodel findet.

«Wir wehren uns keineswegs gegen Tierschutz», betonte er weiter. Tierleid müsse aber vielmehr vorher, mit Kontrolle und Prävention, verhindert werden. Wenn ein Kanton einen Tieranwalt wolle, dürfe dieser gerne einen einsetzen. «Aber in der Bundesverfassung ist er fehl am Platz.»

### **Drohungen von Spaziergängern**

Persönliche Erfahrungen mit dem Tieranwalt hat Hodel bisher keine gemacht. Mehrere Verbandsmitglieder hätten ihm aber berichtet, dass sie damit schon fälschlicherweise unter Druck gesetzt worden seien.

So komme es beispielsweise vor, dass Spaziergänger einem Bauern mit dem Tieranwalt drohen würden. Er sei aber überzeugt, dass die Bauern verantwortungsvoll mit den Tieren umgehen würden. In den letzten zwölf Jahren habe sich der Anteil an Nutztieren, die besonders tierfreundlich gehalten werden, fast vervierfacht. «Das sind wir nicht zuletzt den Konsumenten schuldig.»

---

► **Interview: Zwischen Rechtsstaat und Zwängerei** [[http://www.nzz.ch/nachrichten/schweiz/zwischen\\_rechtsstaat\\_und\\_zwaengerei\\_1.4731737.html](http://www.nzz.ch/nachrichten/schweiz/zwischen_rechtsstaat_und_zwaengerei_1.4731737.html)]

Link: [http://www.nzz.ch/nachrichten/zuerich/zwischen\\_rechtsstaat\\_und\\_zwaengerei\\_1.4731737.html](http://www.nzz.ch/nachrichten/zuerich/zwischen_rechtsstaat_und_zwaengerei_1.4731737.html)

---

**Diesen Artikel finden Sie auf NZZ Online unter:**

[http://www.nzz.ch/nachrichten/zuerich/grosser\\_rueckhalt\\_fuer\\_den\\_zuercher\\_tieranwalt\\_1.4736153.html](http://www.nzz.ch/nachrichten/zuerich/grosser_rueckhalt_fuer_den_zuercher_tieranwalt_1.4736153.html)

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung oder Wiederveröffentlichung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von NZZ Online ist nicht gestattet.

---